

Mandanteninformation zur Corona-Krise Hier: KfW-Sonderprogramm 2020

Sehr geehrte...

die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Maßnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen dieser Krise den KfW-Unternehmerkredit erweitert (**KfW-Sonderprogramm 2020**).

Wir stellen Ihnen auf diesem Wege einige Informationen hierzu bereit:

Der KfW-Unternehmerkredit (037/047) ermöglicht mittelständischen und großen Unternehmen sowie Einzelunternehmen und Freiberuflern, die **mindestens seit 5 Jahren** bestehen, zinsgünstige Kredite für Investitionen und Betriebsmittel an. Besteht Ihr Unternehmen weniger als 5 bzw. 3 Jahre am Markt sprechen Sie Ihre Hausbank auf mögliche Finanzierungshilfen an.

Den Banken und Sparkassen (über diese werden die Mittel durchgeleitet) wird auf Wunsch eine so genannte Haftungsfreistellung von 80% gewährt. Für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der EU, liegt diese Freistellung bei 90%.

Nunmehr steht das KfW-Sonderprogramm 2020 ab dem 23.03.2020 auch für Unternehmen bereit, die aufgrund der Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Dies gilt für alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Ferner große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung.

Bei Antragstellung besteht für das Unternehmen unter der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Gesamtlage normalisiert, eine positive Fortführungsprognose.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager

Andere Maßnahmen bleiben ausgeschlossen (z.B. Umschuldungen, Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben u.a.), nachzulesen im Merkblatt zum KfW-Unternehmerkredit.

Kombinationen mit anderen Förderprogrammen sind grundsätzlich möglich (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse).

Kreditbetrag

Maximal 1 Milliarde Euro pro Unternehmensgruppe, begrenzt auf 25% des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen des Antragstellers.

Laufzeit/Zinsbindung

Investitionen

- bis zu 5 Jahre bei max. 1 Tilgungsfreijahr und Zinsbindung für gesamte Laufzeit

Betriebsmittel

- bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer Summe am Ende/Zinsbindung gesamte Laufzeit
- bis zu 5 Jahre bei max. 1 Tilgungsfreijahr/Zinsbindung für gesamte Laufzeit

Warenlager

- bis zu 2 Jahre mit Tilgung in einer summe am Ende/Zinsbindung gesamte Laufzeit
- bis zu 5 Jahre bei max. 1 Tilgungsfreijahr/Zinsbindung gesamte Laufzeit

Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Zusage festgesetzt. Ferner werden die Bonität des Kreditnehmers sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten berücksichtigt (kundenindividuelle Kondition im Zusammenwirken mit dem Finanzierungspartner).

Tilgung

Während der tilgungsfreien Jahre zahlen Sie nur die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach wird der Kredit vierteljährlich in gleich hohen Raten zurückgezahlt bzw. bei endfälliger Tilgung zum Ende der Laufzeit.

Außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Haftungsfreistellung

Folgende Optionen:

- keine Haftungsfreistellung
- KfW stellt den Finanzierungspartner zu 90% frei (kleine/mittlere Unternehmen)
- KfW stellt Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung für Unternehmen oberhalb der Grenzen für kleine und mittlere Unternehmen frei.

Die KfW verzichtet bei Kreditbeträgen bis zu 3 Millionen Euro pro Unternehmen auf eine eigene Risikoprüfung.

Sicherheiten

Für Ihren Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Einzelheiten sind mit dem Finanzierungspartner zu besprechen.

Rechtsanspruch

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung. Die KfW entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Alle Beteiligten bereiten sich intensiv auf den zweifellos großen Ansturm, auch in Bezug auf die Beantragung der Fördermittel, vor. Die Antragstellung erfolgt über die das Kreditinstitut Ihrer Wahl.

Nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrer Hausbank Kontakt auf, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen (Vereinfachter Antrag, Einreichung von erforderlichen Unterlagen).